

Code of conduct

der Verfassten Studierendenschaft der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Präambel

Der „code of conduct“ ist eine Sammlung von Verhaltensweisen, die im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung angewandt werden können bzw. sollen.

Im Gegensatz zu unseren Ordnungen (Grund-, Wahl- oder Finanzordnung) ist die verfasste Studierendenschaft nicht zwingend an die Einhaltung des „code of conduct“ gebunden, es handelt sich vielmehr um eine Selbstverpflichtung, bestimmten Verhaltensmustern zu folgen oder diese zu unterlassen und dafür Sorge zu tragen, dass sich niemand durch Umgehung dieser Muster einen Vorteil oder anderen einen Nachteil verschafft.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1 – Arbeitsweise im StudierendenRat (StuRa) und Fachschaftsrat (FSR)

Abschnitt 2 – Nachhaltigkeit

Abschnitt 3 – Sexismus

Abschnitt 1 – Arbeitsweise im StudierendenRat (StuRa) und Fachschaftsrat (FSR)

- (1) Die Mitglieder des StuRa sollen sich als Ganzes verstehen, eine Einheit die miteinander die Belange aller Studierenden der HTWK über Fakultätsgrenzen hinweg vertreten.
- (2) Mit Amtsantritt sind die Mitglieder des StuRa und der FSRä mit der Grundordnung vertraut zu machen und über ihre Aufgaben zu informieren.
- (3) Die Mitglieder des StuRa und der FSRä sollen sich auf die Sitzungen vorzubereiten. Das beinhaltet:
 - a. das Lesen des Protokolls der vorangegangenen Sitzung,
 - b. Anträge zu lesen und ggf. Fragen per Email (per Antwort an alle) an die jeweils Verantwortlichen (im Zweifel Sprecher*innen) zu schreiben,
 - c. ein Meinungsbild in ihrem FSR im Vorfeld einer StuRa-Sitzung einzuholen,
 - d. das Online-Protokoll der StuRa-Sitzung ist dahingehend vorzubereiten das allg. Informationen eingetragen werden und
 - e. eine Rückmeldung von StuRa-Vertreter*innen an den FSR hat zu erfolgen.
- (4) Eine Amtszeitbestätigung erfolgt nach Erfüllung der Aufgaben und ordnungsgemäßer Übergabe durch Abstimmung im entsprechenden Plenum.

Beschluss vom 04.05.2016

Abschnitt 2 – Nachhaltigkeit

- (1) Jedes Mitglied der verfassten Studierendenschaft ist angehalten, Ressourcen zu schonen und keinen unnötigen Müll zu produzieren.
- (2) Weiterhin ist darauf zu achten, dass bei Anschaffungen jeder Größe und Art auf Regionalität und Nachhaltigkeit Wert gelegt wird.
- (3) Bitte nutzt Stoffbeutel und Mehrwegbecher (im StuRa-Büro erhältlich) für Einkäufe und Veranstaltungen.
- (4) Der StuRa spricht sich für eine sinnvolle Mülltrennung an der HTWK aus.
- (5) Kauft bitte Mehrwegflaschen (2-15 Cent Pfand) statt Einwegflaschen (25 Cent oder kein Pfand) Infos unter: www.mehrweg.org.
- (6) Papiernutzung:
 - a. Nur wirklich Notwendiges ausdrucken, nutzt moderne Medien.
 - b. Wenn gedruckt wird: bitte beidseitig drucken und wenn möglich mehrere Seiten auf eine Seite.
 - c. Verwendet Recyclingpapier (mit „blauer Engel“-Zertifikat) Infos unter: www.umweltbundesamt.de.
- (7) Bei der Herkunft von Lebensmitteln soll Wert auf Lokal, Regional, Fair Trade und/oder ökologische Herstellung gelegt werden.
- (8) Beim Kauf von Kaffee und Tee ist unbedingt auf Fair Trade zu achten.

Beschluss vom 01.06.2016

Abschnitt 3 – Sexismus

- (1) Der StuRa positioniert sich klar gegen jegliche Art von Sexismus.
- (2) Der StuRa geht keine Kooperationen mit sexistisch auftretenden Vereinen/Institutionen/Organisationen/etc. ein.
- (3) Jeglicher Vorfall, der von Betroffenen als sexistisch deklariert wird, ist sofort ernst zu nehmen, ist als ein solcher zu behandeln und soll in einem persönlichen Gespräch mit einem*r der Sprecher*innen besprochen werden.
- (4) Sollten nach der Bewilligung der ideellen und/oder finanziellen Unterstützung seitens des StuRas sexistische Vorfälle auf der Veranstaltung bekannt werden, so ist die zukünftige Zusammenarbeit mit den Partner*innen auszuschließen, sofern keine eindeutige Distanzierung erfolgt.
- (5) Sind finanzielle Mittel für Projekte und Veranstaltungen bereits bewilligt worden, bei denen es zu sexistischen Vorfällen gekommen ist, so ist durch die Sprecher*innen bis zum nächstfolgenden StuRa-Plenum, nach Bekanntwerden des Vorfalls, eine Stellungnahme der Veranstaltenden einzufordern. Darüber hinaus ist über die Bewilligung der Mittel zu diesem Projekt oder zu dieser Veranstaltung erneut abzustimmen.